

FORUMRECHT – AUTOR INNENAUF RUF

FÜR DAS HEFT 04/19 MIT DEM THEMENSCHWERPUNKT

LEBEN UND TOD

Redaktionsschluss: 30.07.2019

Ansprechpartner*innen: aufruf@forum-recht-online.de

N och immer warten die zahlreichen Beschwerdeführer*innen auf die für 2019 geplante Entscheidung über ihre Verfassungsbeschwerden gegen das 2015 erlassene Verbot der geschäftsmäßigen Förderung zur Selbsttötung nach § 217 StGB. Entgegen den niedrigen Erwartungen an das Bundesverfassungsgericht möchten wir die wichtigen Fragen um das Lebensende nicht bloß mittels seiner Sondergrundrechtsdogmatik für materielles Strafrecht durchleuchtet wissen. Vielmehr bietet die dem § 217 StGB zugrundeliegende gesetzgeberische Entscheidung, „abstrakte[...] Gefahren defizitärer Selbstbestimmung“ (BT-Drs. 18/5373, 2 f., 12.) symptomatisch bekämpfen zu wollen, Anlass für eine tiefergehende Auseinandersetzung, die auch die sozio-ökonomischen Bedingungen um die Entscheidung über das eigene Lebensende mit in den Blick nimmt. Worin liegt hier der Unterschied im Verständnis des Zauberworts „Autonomie“, das gleich für mehrere politischen Strömungen anschlussfähig scheint?

Indessen stellte das Bundesverwaltungsgericht einen Grundrechtsanspruch auf Sterbehilfe durch den Staat fest (Az. 3 C 19.15), woraufhin die betreffende Behörde sich, auf Anraten eines ehemaligen Bundesverfassungsrichters, über eben diese letztinstanzliche Gerichtsentscheidung schlicht hinwegsetzte. Geht es um Leben und Tod, zeigt sich der bürgerliche Rechtsstaat irritiert - ein Hinweis auf politische Sprengkraft? Wenn der Tod uns eines Tage alle gleich betrifft, birgt dann die Auseinandersetzung mit dessen rechtlicher Regelung ein besonderes emanzipatorisches Potenzial, um mit den Techniken der Selbstführung des bis zu seinem gemeinsam-einsamen Ende hin selbstoptimierenden Individuums im schönen neuen Hyperkapitalismus zu brechen? Wie sieht eine Rechtskritik und/oder -politik aus, um dieses Potenzial zu entfalten?

Auch die Regelungen, die das Stadium vor Lebensbeginn und das Selbstbestimmungsrecht der Frau betreffen sind nach wie vor mindestens ebenso kritikwürdig. Unter dem Titel „Willkommenskultur für Ungeborene“ weiten reaktionäre Kräfte ihr Parteiprogramm auf eine klar antifeministische Agenda aus. Aber auch wenn man die AfD ausblendet, scheint es bei Betrachtung der Verabschiedung des neuen § 219a StGB und dem unangetasteten Bestehen des § 218 StGB, als hätten sich die sog. Lebensschützer die Deutungshoheit im selbst so bezeichneten und erklärten „Kulturkampf“ nicht nehmen lassen. Abseits der prominenten strafrechtlichen Debatten treiben letztere die Vereinnahmung behinderten- und biopolitischen Themen seit Jahren weitestgehend ungestört voran. In Anbetracht dessen möchten wir eine Debatte um emanzipatorische feministische Positionen zu Behinderung, Pränataldiagnostik und selektiven Schwangerschaftsabbrüchen führen.

Diesen und weiteren Themen wie Fragestellungen möchten wir im nächsten Heft nachgehen. Dazu folgende Vorschläge:

- Sterbehilfe, Tötung auf Verlangen, Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit (FVNF)
- Schwangerschaftsabbruch, Werbung für Schwangerschaftsabbruch
- Pränataldiagnostik
- social- und medical freezing
- Organtransplantation
- „wrongful life“
- Bioethik Biomacht und Biopolitik
- Friedhofsrecht, Bestattungsgewerbe, Sterbehilfevereinswesen
- Tierrecht

Bitte beachtet, dass die obenstehenden Überlegungen der lediglich der Anregung dienen sollen, niemand soll sich an diese gebunden fühlen. Auch abseits des Schwerpunktthemas veröffentlichen wir wie gewöhnlich Artikel unter der Rubrik „Forum“. Insbesondere möchten wir Interessierte zur Erstveröffentlichung ermuntern!

Wir freuen uns auf Eure Einsendungen!